

Kindernothilfe-Parcours Kinderrechte



1. Der Parcours
2. Die einzelnen Stationen
3. Kurzinformationen rund um Kinderrechte weltweit

1. Der Parcours

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Grundschule/ SEK I

Einsatz: Schulische Bildungsarbeit, Schulfeste, Aktionstage

Ziel: Der Parcours soll spielerisch Wissen rund um die Kinderrechte vermitteln und zum Nachdenken anregen.

Der Parcours hat 6 Spielstationen:	Seite
1. Selbstportrait malen: „Alle Menschen sind gleich an Würde, einzigartig und wertvoll“	3
2. Quiz- „Die weltweite Situation der Kinderrechte“	4
3. Stapelpuzzle „Das Gebäude der Kinderrechte“	5
4. Diskussionsspiel: „Du bist RichterIn, du bist Richter“	6
5. Spiegelspiel	7
6. „Klatsch“ – das Bildungsspiel	8
7. Anhang 1: Quizfragen	10
8. Anhang 2: Fallbeispiele Richter*innenspiel	15
9. Anhang 3: Beispiele Selbstporträts	21

Ablauf: Wir empfehlen, die Schüler*innen in 3-5er Gruppen aufzuteilen. Nach den ersten Erfahrungen macht es Sinn, dass maximal 3 Gruppen gleichzeitig den Parcours durchlaufen, da es sonst zu Störungen und Staus kommen kann. Dies kann entstehen, da Schüler*innen die Stationen unterschiedlich schnell aufgreifen und die generelle Durchlaufzeit der Stationen unterschiedlich ist. Alle Gruppen sollten alle 6 Stationen durchlaufen, die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle. Sobald alle Gruppen mit „ihrer“ Station fertig sind, wechseln die Gruppen zur jeweils nächsten Station. Der Durchlauf aller Stationen nimmt etwa 30 Minuten in Anspruch.



Die Gruppen werden von einem Spielleiter oder einer Spielleiterin geführt, deren Aufgabe es ist, das jeweilige Spiel zu erklären und anzuleiten. Wichtig ist es, durch Nachfragen zu Diskussionen und Beiträgen der Teilnehmerinnen anzuregen. Als thematischen Einstieg finden die Spielleiter*innen einige Definitionen und Informationen rund um Kinderarbeit im Anhang.

Alle Materialien für die Stationen werden von der Kindernothilfe bereitgestellt.

Platz: Es hat sich gezeigt, dass ein einzelner Klassenraum nicht groß genug für die Durchführung des Parcours ist, wir empfehlen mind. Zwei Räume oder ähnliches um zu vermeiden, dass die Gruppen voneinander gestört werden.

2. Die einzelnen Stationen

Im Folgenden werden die einzelnen Spielestationen des Parcours vorgestellt.

1. „Alle Menschen sind gleich an Würde, einzigartig und wertvoll“

Ziel: Sich selbst und jeden Menschen als einzigartig und wertvoll begreifen und dadurch ein Gefühl für den Begriff der Menschenwürde entwickeln, der für das Verständnis der Menschenrechte zentral ist.

Aufgabe: Alle Menschen sind gleich an Würde, einzigartig und wertvoll. Zeichne ein Bild und hänge es zu den anderen. Im Anhang sind Beispiele zu finden, wie diese Zeichnungen aussehen können. Am Ende gibt es eine schöne Wand voller Selbstportraits auf der alle Kursteilnehmer*innen sich selbst und ihre Mitschüler*innen wiederfinden können.

Zeit: Diese Station braucht erfahrungsgemäß am meisten Zeit, es kann sich jedoch hier anbieten, dass mehrere Gruppen gleichzeitig die Aufgabe durchführen. ~8 min.

Material: Pinnwand mit Spiegel, Maltisch, Buntstifte, Papier DIN A6.



2. Quiz- Die weltweite Situation der Kinderrechte

Ziel: Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinderrechte einschätzen.

Aufgabe: Kinderrechte gelten weltweit und für jedes Kind. Doch häufig wissen wir gar nicht um die Situation der Kinderrechte im globalen Zusammenhang. In diesem Quiz können die Kinder spielerisch, wie bei der beliebten Show „Wer Wird Millionär“ verschiedenen Quizfragen beantworten. (Ein großer Katalog von Quizfragen findet sich unter Anhang 1) Der oder die Gruppenleiter*in nimmt die Position des beliebten Showmasters Günther Jauch ein und stellt seiner Gruppe in typischer Manier eine Frage vor (hierbei darf gerne auch mit Dramaturgie und Witz in der Aussprache gearbeitet werden um das Gefühl einer echten Quizshow zu erzeugen). Die Gruppenmitglieder sollen sich **zusammen!** Beraten und gemeinsam zu einem Ergebnis kommen, danach darf gebuzzert werden, dies geschieht dann inklusiver Beleuchtung und der/die Gruppenleiter*in verkündet entweder, dass die Gruppe richtig gebuzzert hat oder hilft auf die Sprünge um die Gruppe an die richtige Antwort heranzuführen. Der Lerneffekt ist am größten, wenn die Spieler*innen selbst auf die richtige Antwort kommen.



Zeit: Der/Die Gruppenleiter*in kann die Zeit an der Station durch die Anzahl der Fragen mitbestimmen. Wir schlagen aber eine Mindestzahl von ~5 Fragen vor. **~6 min**

Material: Quiz Pult, Quizfragen, engagierte*r Showmaster*in

3. Das Gebäude der Kinderrechte

Ziel: Veranschaulichung des Prinzips der Unteilbarkeit der Kinderrechte. Nachdenken darüber, dass kein Recht oder Gruppe von Rechten wichtiger ist, als ein anderes und Rechte eng miteinander verknüpft sind.

Aufgabe: Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie besteht aus 54 Abschnitten, Artikel genannt. Die Kinderrechte sind unteilbar.

Baue aus Steinen das Gebäude der Kinderrechte. Was steht über allem? Welche Säulen gibt es? Was passiert, wenn du einen Teil aus dem Gebäude entfernst?

Die Gruppen müssen, aufgrund der Statik des Puzzles, **zusammenarbeiten** um das Gebäude fertigstellen zu können (**Wichtig ist es, dass die Markierungen auf den Steinen beachtet werden, sie markieren wo die Säulen auf dem Grundgerüst des Gebäudes platziert werden müssen**). Der/Die Gruppenleiter*in kann gerne immer mal wieder eingreifen, Tipps geben oder nachfragen, warum die Gruppe so arbeitet wie sie es tut.

Nach Fertigstellung fragt der/die Gruppenleiter*in was passieren würde, wenn ein einziges Bauteil entfernt werden würde aus dem Gebäude Kinderrechte. Nachdem die Antworten abgewartet wurden, kann (er/sie muss es aber nicht) der/die Gruppenleiter*in ein Kind der Gruppe bitten einen beliebigen Stein aus dem Gebäude zu entfernen, bei „ordnungsgemäßen“ Zusammenbau sollte dann das Puzzle zusammenstürzen (**aber Achtung! dies ist erfahrungsgemäß mit sehr viel Krach verbunden, macht den Kindern aber auch meistens Spaß**).

Der Schluss aus dem „zusammenstürzen-lassen“: Alle Rechte müssen gewährleistet sein, um das Kindeswohl zu garantieren.

Material: 3D Puzzle aus Holz. Die einzelnen Holzklötze werden so ineinandergeschoben und aufgestapelt, dass das ganze Gebäude zusammenfällt, sobald man einen Klotz entfernt (auch im Dach), -symbolisiert „Unteilbarkeit“. Taschen zum Transport, Gummirutschmatte zum unterlegen.

Zeit: **~5 min**; je nach Gruppe marginal unterschiedlich, Leiter*in kann mit Tipps helfen.



4. „Du bist Richter, du bist Richterin“

Ziel: Bedeutung der Kinderrechte im Alltag von Kindern erkennen, sich eindenken in die Kinderrechte am konkreten Fall. Welche Kinderrechte sind betroffen? Am Ende fällen sie ein „Urteil“.

Aufgabe: Ein Verstoß gegen die Kinderrechte? Wie würdest du entscheiden? Die Kinder können in die Rolle eines/einer Richter*in schlüpfen und **gemeinsam** ein Urteil fällen. Einer aus der Gruppe kann, wenn er möchte, in einen Richter*innenkittel steigen und diese*r fungiert für die Gruppe als finale* Entscheidungsgeber*in.

Der/Die Spielerleiter*in nimmt eine der großen Schilder mit Fallbeispielen und stellt sie gut sichtbar auf den Aufsteller, er/sie trägt das Fallbeispiel möglichst lebhaft vor. Die Kinder sollen danach beratschlagen was sie für ein Urteil im jeweiligen Beispiel fällen würden.

Nachdem die Gruppe mit dem Richter*innenhammer die Urteilsverkündung ankündigt, darf das finale Urteil verkündet werden. Der/Die Spielleiter*in erklärt daraufhin wie die rechtliche Lage „in der Realität“ aussieht und kann/soll auf die Kommentare der Kinder eingehen, falls die „reale Urteilsverkündung“ verblüffen hinterlässt (Die Fallbeispiele, sowie die Antworten auf die Frage nach der „realen“ Situation findet sich unter Anhang 2).

Material: Aufsteller, Schilder mit Fallbeispielen, Hammer, Kleiderständer mit Robe und Perücke.

Zeit: ~8 min, bei Bedarf kann die Anzahl der gestellten Fallbeispiele je nach Zeitbedarf angepasst werden, eine Mindestzahl von **3** Fallbeispielen wird empfohlen.



5. Spiegelspiel

Ziel: Spielerisch mögliche Unterstützer*innen auf dem Weg zur Verwirklichung der Kinderrechte kennenlernen. Aktionsformen kennenlernen.

Aufgabe: Wer kann dich bei deinen Anliegen für Kinderrechte unterstützen? Finde den Weg zum „Kinderrechteclub“.

Die Kinder können nacheinander den Weg zum „Kinderrechteclub“ nachzeichnen, der Clou an der Sache ist, dass Sie nur das Spiegelbild des Weges sehen können den sie nachzeichnen. Die anderen Kinder können dem/der momentanen Maler*in zuschauen und sich an der Schwierigkeit erfreuen oder auch zur Hilfe eilen und Tipps geben.

Material: Holzkasten mit Spiegel, Verschiedene Spielfelder, Stifte, Hocker für kleinere Kinder.

Zeit: ~5min, abhängig von der Gruppengröße und den individuellen Fähigkeiten der

Teilnehmer.



6. „Klatsch“- Das Bildungsspiel

Ziel: Wissen um Kinderrechte erweitern und reflektieren.

Aufgabe: Es wird nach einem Memory-Prinzip versucht Kinderrechte mit dem dazugehörigen Bild zu finden und möglichst schnell für die Spieler*innen mit der Fliegenklatsche drauf zu klatschen.

Ablauf: Der/Die Spielleiter*in steht auf einer Seite des Tisches und die Mitspielenden auf der anderen Seite. Auf dem Tisch liegen alle Bilder die zu den verschiedenen Kinderrechten gehören. Jeder Mitspielende hält eine Fliegenklatsche. Der/Die Spielleiter*in liest ein Kinderrecht laut vor, die Mitspielenden müssen dann die Bilder auf dem Tisch absuchen und möglichst schnell darauf klatschen (mit der Fliegenklatsche), wo sie die richtige Antwort vermuten. (Der/Die Spielleiter*in kann das zugehörige Bild auf seiner Karte sehen). Der/diejenige mit die am schnellsten auf das richtige Bild klatscht bekommt einen Punkt. Am Ende „gewinnt“ derjenige mit den meisten Punkten.

2. Die einzelnen Stationen

Variationen:

- 1) Der/diejenige die eine Runde gewinnt darf die Karte mit dem Bild behalten, wodurch die folge Runden einfacher werden.
- 2) Es werden keine Punkte vergeben und der Spaß steht im Vordergrund.

Material: Fliegenklatschen, Frage- und Antwortkarten

Zeit: ~7min, abhängig von Schnelligkeit der Gruppe, Zeit kann angepasst werden je nachdem wie viele Kinderrechte abgefragt werden, wir schlagen jedoch mind. 5 Runden vor.



Anhang:

1) Quizfragen für Station 2:

Grundschule

Allgemeine Fragen:

In wie vielen Ländern werden alle Kinderrechte erfüllt?

A: In allen Ländern, nur in Deutschland nicht

B: In keinem Land der Erde

C: In allen reichen Ländern

Welche Länder sind der Kinderrechtskonvention beigetreten?

A: Nur Deutschland und Österreich.

B: Fast alle Länder der Welt.

C: Nur alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Info: Genauer gesagt: Fast alle Mitglieder der UNO, der Vereinten Nationen, sind beigetreten.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit. Wie viele Kinder müssen trotzdem weltweit arbeiten?

A: 2 Millionen

B: 850 Millionen

C: 160 Millionen

Kinder haben ein Recht auf Bildung und den Besuch einer Schule. Aber trotzdem besuchen viele Kinder auf der Welt keine Schule. Was sind die häufigsten Gründe dafür?

A: Die Kinder haben keine Lust, in die Schule zu gehen.

B: Die Armut der Eltern, der Wohnort oder bewaffnete Konflikte machen einen Schulbesuch unmöglich.

C: Die Eltern möchten ihre Kinder lieber zuhause unterrichten.

Was sind zur Zeit die größten Gefahren für Kinder und ihre Rechte zu leben, zur Schule zu gehen und gesund zu bleiben?

A: Kriege

B: Klimawandel

C: Corona Pandemie

In welchen Bereichen hat sich die Lage der Kinder in den letzten 20 Jahren weltweit verbessert?

A: Mehr Kinder können zur Schule gehen.

B: Weniger Kleinkinder sterben.

C: Es gibt weniger Kinder, die extrem arm sind

(Leider verschlechtert sich die Lage in den letzten zwei Jahren durch die Corona-

Pandemie wieder)

Kinder haben Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Mit welchen Rechten haben Erwachsene oft Schwierigkeiten?

A: Kinder zu schützen

B: Kinder zu fördern

C: Kinder zu beteiligen

Was ist ein Kinderrecht und gleichzeitig eine Pflicht?

A: Die eigene Meinung zu sagen.

B: Zur Schule zu gehen.

C: Sich angemessen zu ernähren.

Wer darf offiziell Kinder schlagen?

A: Die Eltern.

B: Nur der Vertrauenslehrer.

C: Niemand!

Wo stehen die Kinderrechte niedergeschrieben?

A: In der Schulordnung.

B: In der Kinderrechtskonvention.

C: In der Bibel.

Info: Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, die zum Beispiel das Recht der Kinder auf sauberes Trinkwasser und ausreichend Nahrung, aber auch genügend Freizeit oder Privatsphäre vorschreiben.

Wofür setzt sich die Kinderrechtskonvention unter anderem ein?

A: Weniger Hausaufgaben und mehr Ferientag.

B: Es soll immer zuerst an das Wohl von Kindern gedacht werden.

C: Für einen eigenen Zugang zu Smartphone und Tablet für jedes Kind.

Info: Kindeswohl hat Vorrang „Die VN-Kinderrechtskonvention gibt eine Leitlinie vor: Sie verpflichtet in ihrem Artikel 3 Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip ist als Abwägungs- und Begründungsregel zu verstehen. Kindesbelange haben nicht immer Vorrang. Wer Kindesbelange aber als nachrangig bewertet, muss dies sachlich begründen.“ **Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-im-alltag/kinderrechte-im-alltag/86538>

Seit wann gibt es die Kinderrechtskonvention?

A: Seit 1990.

B: Seit der Steinzeit.

C: Seit dem Ende des ersten Weltkriegs 1918.

Info: Im November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und ein knappes Jahr später trat sie in Kraft.

Welcher Staat hat als einziger die Kinderrechtskonvention NICHT unterzeichnet?

A: USA.

B: Indien.

C: Brasilien.

Wo kann man sich als Schüler*in über einen Lehrer beschweren?

A: Bei den Eltern.

B: Bei der Schulleitung.

C: Beim Familienministerium.

Haben Kinder ein Recht auf ein eigenes Zimmer?

A: Ja, aber nur wenn die Geschwister besonders nervig sind.

B: Nein, aber sie haben ein Recht auf ihre Privatsphäre.

Dürfen Lehrer*innen die Taschen ihrer Schüler*innen durchsuchen?

A: Ja, wenn sie vorher fragen.

B: Nein, sie dürfen die Schüler zwar auffordern die Taschen zu leeren, selbst durchsuchen dürfen sie nicht.

Darf ein/e Lehrer*in die SMS seiner Schüler*innen lesen?

A: Nein, sie darf das Handy aber einbehalten, wenn die Schüler*in den Unterricht stört.

B: Ja.

C: Nur, wenn das Handy der Schüler*in den Unterricht gestört hat.

Kinderarbeit ist nach der Kinderrechtskonvention verboten. Wenn deine Eltern dich bitten, beim Spülen zu helfen, verstoßen sie dann gegen dein Recht?

A: Ja, denn auch das ist Kinderarbeit und geht nicht in Ordnung.

B: Das ist nur ok, wenn für deine Hilfe beim Spülen auch dein Taschengeld erhöht wird.

C: Nein, kleine Hilfsleistungen im Haushalt zählen nicht als Kinderarbeit. Also ist die Bitte deiner Eltern völlig in Ordnung.

Sekundarstufe 1:

Recht auf Schutz vor Gewalt: In wie vielen Ländern ist die Prügelstrafe gegen Kinder verboten?

A: In keinem Land.

B: In 102 Ländern.

C: In 63 Ländern.

Quelle: <https://endcorporalpunishment.org/countdown/> In 2021 haben 63 Länder ein vollständiges Verbot der körperlichen Züchtigung.

Das Recht auf Bildung ist sehr wichtig, doch leider können viele Kinder nicht zur Schule gehen. Wie viele Kinder betraf das im Jahr 2020?

A: 2,6 Millionen.

B: 260 Millionen.

C: 2,6 Milliarden.

Quelle: *Weltbildungsbericht der UNESCO:*

<https://www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030/unesco-weltbildungsbericht>

Info: Davon sind 130 Millionen Mädchen und 130 Millionen Jungen. Im Grundschulalter sind es 34 Millionen Mädchen gegenüber 29 Millionen Jungen.

Recht auf Gesundheit: Wie könnte verhindert werden, dass jährlich 360.000 Kleinkinder sterben?

A: Durch sauberes Wasser.

B: Flächendeckende Impfung gegen Windpocken.

C: Mehr Schnuller.

Quelle: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/fuer-wasser-und-hygiene-sorgen/>

Info: Im Jahr sterben 361.000 Kinder unter fünf Jahren an Durchfallerkrankungen, die durch schmutziges Wasser und verunreinigte Lebensmittel verursacht werden.

Für wen gelten die Kinderrechte?

A: Alle benachteiligten Kinder besonders in armen Ländern.

B: Alle Kinder, die sie auch wirklich gelesen haben.

C: Alle Kinder und zwar ohne Ausnahme.

Wie viele Abschnitte – Artikel genannt – hat die UN- Kinderrechtskonvention?

A: 41.

B: 54.

C: 1001.

Welches Recht wird Kindern in der Kinderrechtskonvention NICHT zugestanden?

A: Recht auf Spiel und Freizeit.

B: Wahlrecht.

C: Recht auf einen Namen.

Wer hat die Kinderrechtskonvention beschlossen, in der die besonderen Rechte von Kindern beschrieben werden?

A: Die katholische Kirche.

B: Der deutsche Bundespräsident.

C: Die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO).

Recht auf Gesundheit: Kindersterblichkeit – gestiegen oder gesunken?

A: Um 30% gestiegen.

B: Um 30% gesunken.

C: Um 60% gesunken.

Quelle: <https://www.bpb.de/apuz/309085/drei-jahrzehnte-un-kinderrechtskonvention>

In vielen Ländern gibt es einen Feiertag für Kinder. Wie heißt er?

A: Buß- und Betttag.

B: Mutter- und Kind-Tag.

C: Weltkindertag.

1989 beschlossen die UN-Vertreter*innen nach 10jähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention. Wie viele Länder haben die Konvention unterzeichnet?

A: 86 Länder.

B: 156 Länder

C: 196 Länder.

Können sich Kinder und Jugendliche selbst für Ihre Rechte einsetzen?

A: Ja, das können sie, denn sie haben ein Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung.

B: Nein, erst wenn man volljährig, also mindestens 18 Jahre alt ist, kann man mitreden und z.B. durch Wahlen in der Politik mitbestimmen.

C: Ja, aber nur, wenn sie die Erlaubnis ihrer Eltern dafür haben.

Wie hoch liegt die Impfquote gegen Diphtherie, Tetanus, Masern und Keuchhusten (DTB-Doppelimpfung) von Kindern weltweit?

A: Die Impfquote liegt bei 55%.

B: Die Impfquote liegt bei 25%.

C: Die Impfquote liegt bei 89%.

Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/wissen/who-impfquote-gegen-kinderkrankheiten-zu-niedrig,RWlbQa4>

Wie hoch liegt die weltweite Alphabetisierungsrate der 15- 24 Jährigen?

A: 91% der jungen Erwachsenen können lesen.

B: 59% der jungen Erwachsenen können lesen.

C: 76% der jungen Erwachsenen können lesen.

Quelle: <https://www.arte.tv/de/videos/093934-000-A/errungenschaften-der-un-kinderrechtskonvention/>

2) Fallbeispiele Richter*innenspiel

Fallbeispiel 1:

„Frau Sommer macht sich Sorgen um ihre Tochter. Seit einigen Tagen spricht sie kaum, trifft sich nicht mit ihren Freund:innen und ist die meiste Zeit in ihrem Zimmer. Frau Sommer würde ihr gerne helfen, kriegt aber nichts aus ihr heraus. Darf sie einen Blick in das Tagebuch ihrer Tochter werfen?“

Darf Frau Sommer einen Blick in das Tagebuch ihrer Tochter werfen (Tochter spricht seit Tagen kaum, trifft sich nicht mehr mit Freundinen)?

Antwort: Grundsätzlich dürfen sie das nicht, haben sie aber etwa den Verdacht, dass eine Gefahr vorliegt, dürfen sie es trotzdem tun.

„nach der Verfassung haben in erster Linie die Eltern die Verantwortung für ihr Kind (Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz). Man spricht hier auch vom Eltern(grund)recht oder der Elternverantwortung. Da Eltern und Kinder sich persönlich, emotional und genetisch am nächsten stehen, wollen Eltern in der Regel das Beste für ihr Kind und können am ehesten einschätzen, was das ist. Aus diesem Grund schirmt das Grundrecht der Elternverantwortung die Eltern in ihren Entscheidungen vor staatlichen Eingriffen weitgehend ab. Erziehung würde sicher nicht funktionieren, wenn bei jeder Meinungsverschiedenheit das Jugendamt oder das Gericht eingreifen könnte. Eltern haben also bei der Erziehung ihres Kindes einen großen Spielraum.“
„[...] Da die Meinungen zwischen Richtig und Falsch oft ganz erheblich voneinander abweichen, sollen die Eltern entscheiden, die ihr Kind schließlich am besten kennen. Aus diesem Grund haben sie auch einen sehr weiten Entscheidungsspielraum. Jugendamt und Familiengericht greifen mit ihren Schutzmaßnahmen erst ein, wenn die Eltern ihre Erziehungsverantwortung missbrauchen und das Wohl ihres Kindes gefährden.“

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Meine_Erziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Dagegen steht im Artikel 16, der Kinderrechtskonvention: „Ohne das du es erlaubst, darf niemand deine Briefe und Tagebücher lesen.“

Darf die Schuldirektorin Karla Andersson die Schülerzeitung wegen eines Artikels wieder einsammeln und vernichten lassen?

Antwort: Nein, denn nach § 45 Meinungsfreiheit, Schülerzeitungen, Schülergruppen gilt:

→ „(1) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in der Schule ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Sie können ihre Meinung auch im Unterricht im sachlichen Zusammenhang mit diesem frei äußern.

(2) Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Durch die Ausübung dieses Rechts dürfen der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, insbesondere die Durchfüh-

rung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen sowie die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgrundstück zu verbreiten. Schülerzeitungen sind Zeitungen, die von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer Schulen für deren Schülerschaft herausgegeben werden. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Schule. Herausgabe und Vertrieb der Schülerzeitung bedürfen keiner Genehmigung. Eine Zensur findet nicht statt. [...]“

Quelle: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

(Schulgesetz NRW - SchulG)1 Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (SGV. NRW. 223)

<https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p45>

Darf der Leiter des Jugendzentrums Jens (14) die Bierflasche abnehmen?

Antwort: Jein, denn...

→ „Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol zu sich nehmen[...] Ausnahmen gelten nur für Jugendliche ab 14 Jahren, wenn die Eltern dabei sind. Dann dürfen sie Bier, Wein oder Sekt trinken.“

<https://www.bmfsfj.de/blob/94070/ac4c6f22016c4ddc51b468cd2cb767bc/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-broschuere-data.pdf>

→ „Nach §9 JuschG ist lediglich der Verkauf und das Zulassen des Konsums verboten.“ Der Verkäufer steht in der Verantwortung. Berechtigt, die Bierflaschen wegzunehmen ist der Leiter nicht, das wäre sonst Diebstahl.

https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_9.html

Malaika (9) darf nicht in die Schule, sie muss bei der Arbeit im Haushalt helfen. Ist das in Ordnung?

Antwort: Nein denn...

→ Es gibt zwar die Regelung im Bürgerliches Gesetzbuch – BGB: „§ 1619 Dienstleistungen in Haus und Geschäft Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten.“

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Meine_Erziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=9

...aber dagegen steht die Schulpflicht:

→ „Die Schulpflicht untergliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht mit einer Dauer von zehn Schuljahren (Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I - **§ 37 SchulG**) und eine sich anschließende Schulpflicht in der Sekundarstufe II (**§ 38 SchulG**).“ <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulrecht/fragen-und-antworten-zum-schulrecht/schulpflicht>

Ayana (14) Kinderarbeit:

Antwort: Nein, denn...

→ „Kinderarbeiten sind laut Definition Arbeiten, für die Kinder zu jung sind oder die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Kinder vom Schulbesuch abhalten. Sie beraubt Kindern ihrer Kindheit und verstößt gegen die weltweit gültigen Kinderrechte.

Man muss also unterscheiden zwischen normalen Aufgaben zum Beispiel im Haushalt, zwischen legaler Beschäftigung von Jugendlichen und zwischen Ausbeutung von Kindern. Für legale Beschäftigung haben die meisten Staaten per Gesetz ein Mindestalter zwischen 14 und 16 Jahren festgelegt. In Deutschland ist das Mindestalter 15 Jahre mit einigen Ausnahmen für leichte Tätigkeiten – Zeitung austragen ist zum Beispiel auch für jüngere Jugendliche erlaubt. Die Einzelheiten werden durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt.“

Quelle: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/kinderarbeit-fragen-und-antworten/166982>

Darf Kevin sich bei der Bundeswehr bewerben, obwohl er nicht volljährig ist?

Antwort: Ja, denn:

→ „Oft entscheiden junge Menschen schon vor Eintritt der Volljährigkeit, was sie werden wollen. Damit 17-Jährige nicht auf ihren Eintritt in die Bundeswehr warten müssen, können sie bereits vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ihre Ausbildung bei der Truppe beginnen. Ansonsten würden den an der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) Interessierten gegenüber gleichaltrigen Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen, die zivil ausgebildet werden, Nachteile entstehen.“

„Möchte ein Minderjähriger oder eine Minderjährige Soldat oder Soldatin bei der Bundeswehr werden, wird in intensiven Auswahlgespräche überprüft, ob er beziehungsweise sie die nötige Reife mitbringt und sonst alle Voraussetzungen erfüllt. So brauchen Minderjährige das Einverständnis ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer gesetzlichen Vertreterin. Außerdem müssen sie die Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben.“ „Minderjährige Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden grundsätzlich nicht in den Einsatz geschickt. Sie dürfen Schusswaffen ausschließlich zu Übungs- und Ausbildungszwecken verwenden.“

Quelle: <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/minderjaehrige-soldaten-bundeswehr-43470>

„Mehr als 1.700 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind aktuell erst 17 Jahre alt. Die Armee erfülle deshalb nicht ihre Vorbildfunktion, kritisiert die Linke.“

Quelle: Die Zeit 7. Oktober 2020

„Im Jahr 2019 traten 1.706 Minderjährige ihren Dienst bei der Bundeswehr an. 2018 waren es noch 1.679 17-Jährige. Die Kampagne »Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr!« fordert den sofortigen Stopp der Rekrutierung Minderjähriger durch die Bundeswehr und die Anerkennung des internationalen 18-Jahre-Standards, der von über 150 Ländern weltweit eingehalten wird. Dies fordert auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die Kinderkommission des Deutschen Bundestages. [...] Der Bericht dokumentiert zudem Missstände im Umgang mit Minderjährigen bei der Bundeswehr und verweist auf zahlreiche Fälle von verbaler und physischer Gewalt. [...] Zudem verschweigt die Bundeswehr, wie viele minderjährige Soldatinnen und Soldaten betroffen sind«, kritisiert Sarah Gräber, Sprecherin der

Kampagne »Unter 18 nie!«.

Quelle: Terres des Hommes <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/special/news-details/zahl-neuer-minderjaehriger-in-der-bundeswehr-steigt>

Hamoudi (8) Auseinandersetzung mit dem Lehrer:

Antwort: Jein, denn...

→ „Wenn in dem Schreien eine seelische Verletzung liegt, ist es dem Lehrer **verboten**. Hier kommt es auf alle Umstände an, zum Beispiel:

- Wie laut hat der Lehrer geschrien?
- Trägt der Schüler eine Mitschuld?
- Hätte der Lehrer anders reagieren können?

Schüler*innen haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Seelische Verletzungen sind verboten.“

Quelle: Wirtschaftswoche <https://www.wiwo.de/erfolg/hochschule/schuelerrechte-was-lehrer-duerfen-und-was-nicht/14600260.html#:~:text=Darf%20ein%20Lehrer%20mich%20anschreien,ein%20Recht%20auf%20gewaltfreie%20Erziehung.&text=Das%20hei%C3%9Ft%3A%20Wenn%20in%20dem,ist%20es%20dem%20Lehrer%20verboten.>

Darf Luisa (13) der Zugang zur Küche verboten werden:

Antwort: Ja, denn...

→ „Eltern haben in der Regel das Hausrecht, es gelten die Regeln der Eltern. Auch dürfen die Eltern Erziehungsmittel einsetzen. Wenn das in Form des Zusperrens der Küche geschieht, wird dir nicht prinzipiell Nahrung verweigert, sondern lediglich die Möglichkeit der Unterwanderung genommen.“

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Meine_Erziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Benito Kirche:

Antwort: Nein, denn die Freiheit, selbst über die Religion zu bestimmen, hat man in Deutschland ab 14 Jahren.

→ Nach § 5 KErzG Entscheidung des Kindes gilt:

„Nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs steht dem Kind die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.“

Quelle: Justizportal NRW

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=160915435871526265&sessionID=7722288221355068842&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=140285,6

115.Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (RGBl. S. 939), zu-

letz geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2728)

→ § 3 Personensorge der Mutter oder des Vaters

„Der § 1779 Abs. 3 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung. Auch ist das Kind zu hören, wenn es das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Weder der Vormund noch der Pfleger können eine schon erfolgte Bestimmung Erziehung ändern.“

Quelle: Kichenrecht.de <https://www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/document/17169/search/Gesetz%2520%25C3%25BCber%2520die%2520religi%25C3%25B6se%2520Kindererziehung%2520#top>

Akiko (12) klaut Fußball:

Antwort: Nein darf sie nicht, da für Kinder unter 14 Jahren gilt:

→ „Nach § 19 des Strafgesetzbuches (StGB) sind Kinder unter 14 nicht schuldfähig. Das heißt, dass gegen Kinder unter 14 kein Strafverfahren eingeleitet werden kann. Das bedeutet natürlich nicht, dass das, was sie machen, keine Folgen nach sich zieht. Es bedeutet, dass Kinder unter 14 Jahren nicht vor ein Gericht müssen, wenn sie etwas Verbotenes machen. Wenn Kinder mehrmals eine Straftat begehen (zum Beispiel Klauen), kann es sein, dass die Eltern oder die Erziehungsberechtigten zum Jugendamt müssen. Das Jugendamt kann Maßnahmen anordnen, welche die Eltern oder Kinder erfüllen müssen. Die entstandenen Schäden müssen von den Eltern / Erziehungsberechtigten ab einem Alter von 8 Jahren ersetzt werden.“

Quelle: DREIST e.V., Verein für geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit

<https://www.dreist-ev.de/jugendliche/deine-rechte/#:~:text=Es%20bedeutet%2C%20dass%20Kinder%20unter,die%20Erziehungsberechtigten%20zum%20Jugendamt%20m%C3%BCssen.>

„Wenn du in einem Laden zum ersten Mal in einem Laden klaut, wird der Diebstahl in der Regel nicht von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Das gilt insbesondere für Kinder unter 14 Jahren. Dennoch: Diebstahl ist eine Straftat. Über Kinder, die regelmäßig klauen, kann das Jugendamt eine Akte anlegen, in der die einzelnen Straftaten verzeichnet sind. Außerdem kann es Erziehungsmaßnahmen anordnen. Jugendliche, die zwischen 14 und 18 Jahre, in Ausnahmen bis 21 Jahre alt sind, können wegen Diebstahls vor das Jugendgericht kommen.“

Quelle: Labbé Verlag

http://www.labbe.de/mellvil/index_vs.asp?themaId=21&titelId=156#:~:text=Wenn%20du%20in%20einem%20Laden,f%C3%BCr%20Kinder%20unter%2014%20Jahren.&text=Jugendliche%2C%20die%20zwischen%2014%20und,Diebstahls%20vor%20das%20Jugendgericht%20kommen.

Lukas fährt seit vielen Jahren mit seinen Freund*innen Skateboard im Park der Stadt. Nun soll die Halfpipe entfernt werden, um neue Eigentumswohnungen bauen zu lassen. Kann Lukas etwas dagegen tun?

Antwort: Ja, er könnte es zumindest versuchen, denn Kindeswohl hat Vorrang.

→ „Die VN-Kinderrechtskonvention gibt eine Leitlinie zur Lösung solcher Konflikte vor: Sie verpflichtet in ihrem Artikel 3 Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Dieses sogenannte Kindeswohlprinzip ist als Abwägungs- und Begründungsregel zu verstehen. Kindesbelange haben nicht immer Vorrang. Wer Kindesbelange aber als nachrangig bewertet, muss dies sachlich begründen.“ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-im-alltag/kinderrechte-im-alltag/86538>

3) Beispiele: Kinder Selbstgemälde



Sara, 3 Jahre alt



Maria, 5 Jahre alt



Hannah, 6 Jahre alt



Mia, 8 Jahre alt